



An die Schulpfängerinnen und den Schulpfänger Lehrerbil-  
dung/Seiteneinstieg

nachrichtlich:

Leiterin und Leiter der staatl. Schulpfängerämter

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Dr. Evelyn Junginger  
Gesch.-Z.: 35.1 - 48111  
Hausruf: +49 331 866-3851  
Fax: +49 331 27548-2574  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
[Evelyn.Junginger@mbjs.brandenburg.de](mailto:Evelyn.Junginger@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 15. April 2020

Informationen zur weiteren Planung der PGQ-Formate 2019/20 und 2020/21  
Anlagen: Mitteilung 16/20 von 17.1 und Anlagen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

aus gegebenen Anlass und unter den gegebenen Umständen der Corona-Pandemie ist es dennoch erforderlich, dass Sie, wie mit Ihnen vereinbart, für die Durchführung der derzeit über das Selbststudium laufenden Kurse der PGQ in den unterschiedlichen Formaten (kompakt+ und berufsbegleitend) bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 folgende Festlegungen berücksichtigen:

1. Die Kompakt+-Gruppen, die zum 01.06.2019 mit der Kompaktphase begannen, welche aufgrund des frühen Beginns der Sommerferien in 2019 nur 2,5 Wochen dauern konnte, haben mit Ende des Schuljahres 2019/20 durch die Bearbeitung der erteilten schriftlichen Aufgaben während der berufsbegleitenden Phase ihre Verpflichtungen erfüllt.

Die Teilnahmebescheinigungen für die 500 h PGQ bleiben gültig.

Wie festgelegt, erhalten diese Gruppen bis zum Schuljahresende 2019/20 die genehmigten 5 LWS Abminderung.

Nach Möglichkeit sollen die bis dato abgesagten Veranstaltungen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 20.04.2020 und nach terminlicher Möglichkeit der externen Dozenten oder Dozentinnen nachgeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine zeitliche Verlagerung dieser Maßnahmen

in das 1. Schulhalbjahr 2020/21 unter Wahrung der dann freiwilligen Teilnahme erfolgen.

2. Für die Kompakt+-Gruppen, die zum 02.01.2020 begannen und die 4-wöchige Kompaktphase komplett durchlaufen konnten, sollen die bis dato abgesagten Veranstaltungen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 20.04.2020 durch die Qualifizierungsteams fortgesetzt und nach terminlicher Möglichkeit von eventuell einzubeziehenden externen Dozenten oder Dozentinnen nachgeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine zeitliche Verlagerung dieser Maßnahmen in das 1. Schulhalbjahr 2020/21 unter Wahrung der dann freiwilligen Teilnahme erfolgen.

Wie festgelegt, erhalten diese Gruppen bis zum Schuljahresende 2019/20 die genehmigten 6 LWS Abminderung und im 1. Schulhalbjahr 2020/2021 2 LWS Anrechnungstunden. Im Fall einer Erhöhung der LWS wird nach entsprechender bisher aber noch ausstehender Entscheidung umgehend informiert.

Die Teilnahmebescheinigungen für die 500 h PGQ erhalten diese Gruppen zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2020/21 unabhängig davon, ob der Schulbetrieb ab 20.04.2020 wiederbeginnen kann.

3. Für die berufsbegleitenden Gruppen, die die PGQ zum Schuljahr 2019/20 begonnen haben, gilt sinngemäß zu 1., dass auch sie mit Ende des Schuljahres 2019/20 ihre Verpflichtungen durch die Bearbeitung der erteilten schriftlichen Aufgaben während der Aussetzung der PGQ-Seminare erfüllt haben.

Sie erhalten bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 6 Abminderungsstunden.

Unabhängig vom Termin des Wiederbeginns des Schulbetriebes erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung für 500 h PGQ zum Ende des Schuljahres 2019/20.

Nach Möglichkeit sollen die bis dato abgesagten Veranstaltungen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 20.04.2020 nachgeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine zeitliche Verlagerung dieser Maßnahmen in das 1. Schulhalbjahr 2020/21 unter Wahrung der freiwilligen Teilnahme erfolgen.


Im Sinne der Qualitätssicherung in Schule und Unterricht und in Abstimmung mit dem Dienstrechtsreferat 17 des MBS (s. Anlagen 1 und 2) kann die TN von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auch mit sachgrundbefristeten Verträgen an der PGQ erfolgen, wenn der Arbeitsvertrag mindestens für die Dauer von 12 Monaten geschlossen wurde und ohne dass sich daraus der Anspruch auf Entfristung ergibt. Die Festlegung im Protokoll der DB SchR LB/SE vom 05.03.2020 ist damit aufgehoben.

Für die **Planung** der weiteren Kurse der Pädagogischen Grundqualifizierung für das **Schuljahr 2020/21** erhalten Sie die erforderlichen Informationen zu gegebener Zeit.

Ebenso werde ich Sie über eventuell sich ergebende Änderungen umgehend informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

i.V.   
Ingo Müller